



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 679725

(51) Int. Cl.5: A 01 G

9/02 27/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

2042/89

(73) Inhaber:

Eternit AG, Niederurnen

(22) Anmeldungsdatum:

31.05.1989

(72) Erfinder:

Blin, Liliane, Maseltrangen

24 Patent erteilt:

15.04.1992

45 Patentschrift

veröffentlicht:

15.04.1992

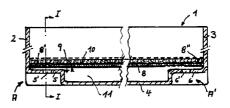
(74) Vertreter:

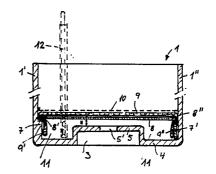
Scheidegger, Werner & Co., Zürich

54 Behälter für Pflanzen.

(57) Beim Pflanzenbehälter mit Wasserspeicher (11) sind die der Niveauregulierung dienenden Wasserablauföffnungen (5', 6') in Bodenbereichen (5, 6) angeordnet, welche bezüglich dem eigentlichen Behälterboden (4) erhöht liegen. Zusätzlich können Stützen (7; 7') vorgesehen sein, welche eine gelochte Trennplatte (8), die ihrerseits als Träger für eine wassersaugende Matte (9) und ggf. eine Wurzelschutzfolie dient, im Abstand (H) oberhalb der erhöhten Bodenbereiche (5, 6) halten.

Ein solcher Behälter garantiert eine optimale Bewässerung von eingesetzten Pflanzen.





30

35

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behälter für in Erdreich oder dergleichen einzusetzende Pflanzen, insbesondere Blumen und andere Zierpflanzen, mit am Behälterboden vorgesehenem Wasserspeicher und das Wasserniveau in letzterem begrenzenden Wasserablauföffnungen. Insbesondere betrifft die Erfindung Pflanzenbehälter der vorstehend genannten Art, welche als sogenannte Aussengefässe (Blumenkisten) Anwendung finden. Aussengefässe sind solche, bei welchen der Wasserspeicher nicht nur gezielt nachgefüllt wird, sondern dem Gefäss auch unkontrolliert Wasser durch Regenfälle zugeführt wird.

1

Bisherige Pflanzenbehälter mit einfachem Aufbau weisen zur Begrenzung des Wasserniveaus im Bodenspeicher gegenüber der ursprünglichen Bauart (mit Wasserabflussöffnungen im flachen Boden) solche Überlauföffnungen in den Seitenwänden auf, wobei diese in vorbestimmter Höhe über dem Boden vorgesehen werden. Bei einem eventuellen Überlaufen des Wasserspeichers entstehen infolge des mitgeschwemmten Erdreiches, Düngemitteln etc. unästhetische Spuren (Schlieren) an den äusseren Seitenwänden.

Bei anderen Pflanzenbehältern sind aufwendige, komplizierte und entsprechend störungsanfällige Wasserzuführungen (beinahe «Bewässerungsanlagen») vorgesehen. Solche Behälter sind nicht nur teuer, sie eignen sich zudem praktisch nicht für den Einsatz als Aussengefässe.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen einfachen Pflanzenbehälter zu schaffen, welcher sich insbesondere als sogenanntes Aussengefäss eignet und die Nachteile der bisherigen Konstruktionen vermeidet.

Diese Aufgabe wird bei einem Behälter der eingangs definierten Art erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass die Ablauföffnungen in bezüglich dem Behälterboden erhöht ausgebildeten Bodenbereichen vorgesehen sind.

Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung liegt darin, den Pflanzenbehälter so auszugestalten, dass der Wasserspeicher optimal ausgenützt werden kann, ohne das Wachstum der eingesetzten Pflanzen zu beeinträchtigen.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind zusätzlich zur besonderen Anordnung der Ablauföffnungen Mittel vorgesehen, um eine perforierte Trennplatte im Abstand oberhalb der erhöhten Bodenbereiche abzustützen.

Insbesondere kann die Trennplatte nicht nur zum Rückhalt des Erdreiches für die Pflanzen vorgesehen sein, sondern als Träger für eine mit wenigstens Teilen ihrer Seitenränder um die Ränder der Trennplatte nach unten in den Wasserspeicher ragende wassersaugende Matte ausgebildet sein.

Die Stützmittel für die Trennplatte können aus einem auf dem Behälterboden aufzulegenden Stützrahmen bestehen.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform bestehen die Stützmittel für die Trennplatte aus einem wenigstens entlang von Abschnitten der Behälterwand in letzterer ausgebildeten vorstehenden Anschlägen.

Vorzugsweise sind in den Längsrändern der Trennplatte Aussparungen vorgesehen, durch welche Teile der wassersaugenden Matte nach unten bis zum Boden des Wasserspeichers geführt werden können.

Durch diese Konstruktion entsteht ein Luftraum zwischen der Wasseroberfläche und dem Erdreich (Trennplatte), dessen Luftschicht durch die Verbindung durch die Ablauföffnungen, die Trennplatte und das Erdreich zirkulieren kann. Durch die klare Trennung der Erd- und Wasserbereiche mittels des genannten Luftraumes bzw. die darin sich bildende Luftzirkulation wird einer Verschlammung und der Wurzelfäulnis entgegengewirkt.

Ein zum Gebrauch fertiger Behälter der vorstehend definierten Art zeichnet sich vorzugsweise dadurch aus, dass auf den Abstützmitteln zuunterst eine perforierte Trennplatte, darüber eine wassersaugende Matte, z.B. eine Filzmatte, und zuoberst gegebenenfalls eine wasserdurchlässige Wurzelschutzfolie angeordnet sind.

Es ist besonders zweckmässig, dass die erhöht ausgebildeten Behälterbodenbereiche von seitlichen Griffausbuchtungen gebildet sind. Die Behälter können aus einem beliebigen geeigneten Material bestehen. Besonders geeignet sind Behälter aus Faserzement.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels noch etwas näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch einen erfindungsgemäss ausgestalteten Pflanzenbehälter;

Fig. 2 einen Querschnitt durch die Ebene I-I eines Behälters nach Fig. 1 und

Fig. 3 eine schematische Ansicht auf einen Behälter (Ausschnitt) mit eingesetzter Trennplatte.

Aus der Zeichnung geht hervor, wie der Pflanzenbehälter (sogenanntes Blumenkistchen, insbesondere verwendbar als Aussengefäss, z.B. als Balkonkistchen) aufgebaut ist. Beim gezeigten Beispiel besteht der parallelepipedische Behälter 1 aus Faserzement (er könnte z.B. auch aus Kunststoff, Ton, Kunststein oder Metall bestehen) und weist neben den Längsseitenwänden 1',1" und Querseitenwänden 2, 3 einen Boden 4 sowie an den mittigen unteren Enden der Querseitenwände 2, 3 je eine Griffausbuchtung A, A' auf. Die obere Begrenzungswand jeder Griffausbuchtung A, A' bildet einen gegenüber dem eigentlichen Behälterboden 4 jeweils erhöhten Bodenbereich 5 bzw. 6, in welchem Ablauföffnungen 5' bzw. 6' (Überlauföffnungen) vorgesehen sind.

Der ganze untere Bodenbereich 11 des Behälters bildet einen Wasserspeicher, sei dies nun zur Speicherung von Regenwasser oder von gezielt zugeführtem Wasser. Sobald das Wasserniveau des Speichers die Höhe der erhöhten Bodenbereiche 5, 6 erreicht, fliesst das ggf. zuviel zugeführte Wasser durch die in diesen Bereichen vorgesehenen Öffnungen 5', 6' ab (entweder frei oder in einen als Auffangwanne ausgebildeten Behälteruntersatz).

2

Am unteren inneren Ende der Längsseitenwände 1', 1" sind Anschläge entweder in Form von Wandverdickungen 7 (linke Seite von Fig. 2) oder eines rahmenförmigen Einsatzes 7' vorgesehen.

Diese Anschläge oder Auflager 7 bzw. 7' dienen der Abstützung einer gelochten Trennplatte 8, wobei die Auflager so angeordnet sind, dass die Trennplatte 8 in vorbestimmtem Abstand H oberhalb der erhöhten Bodenbereiche 5, 6 zu liegen kommt.

Die Trennplatte 8 dient grundsätzlich der Abtrennung des Wasserspeicherraumes 11 vom oberen Teil des Behälters, in welchen das Erdreich (oder andere Pflanzensubstrate) einzubringen ist. Weiter dient die Trennplatte 8 als Träger für eine auf diese aufzulegende wassersaugende Matte 9 (z.B. eine Faser- oder Filzmatte), deren seitliche Randbereiche 9', 9" um die eingekerbten bzw. ausgesparten Seitenränder 8', 8" der Trennplatte 8 nach unten umgebogen sind und nach unten bis zum Boden des Wasserspeichers 11 führen.

Diese Matte 9 saugt Wasser aus dem Wasserspeicher 11 nach oben und wird, vorzugsweise durch eine auf der Matte 9 ruhende wasserdurchlässige Wurzelschutzfolie 10 hindurch, dieses Wasser nach Bedarf in das darüberliegende Erdreich (Wurzelbereich der eingesetzten Pflanzen) abgeben

Mit einem derart aufgebauten Pflanzenbehälter ist gewährleistet, dass der Wurzelbereich der Pflanzen in optimaler Weise mit Wasser versorgt werden kann (vorausgesetzt, der Speicher wird periodisch mit ausreichend Wasser versorgt). Auf jeden Fall fliesst eine eventuelle Wasser-Übermenge selbsttätig ab.

Selbstverständlich kann der Behälter mit einem Wasserstandsanzeiger 12 und/oder Einfülltrichter (z.B. nach dem Schwimmerprinzip) ausgerüstet werden.

Fig. 3 der Zeichnung zeigt einen Ausschnitt eines Behälters 1 von oben, mit eingesetzter Trennplatte 8. Durch die Aussparungen S in den Längsrändern der Trennplatte 8 können Teile der wassersaugenden Matte 9 nach unten in den Wasserspeicher geführt werden (ohne durch die Abstützmittel 7 bzw. 7' für die Trennplatte 8 gestört zu werden).

Fig. 3 zeigt auch, wie eine Führung bzw. Halterung 11" für einen Wasserstandsanzeiger 12 als integrierender Bestandteil des Behälters 1 ausgebildet sein kann. Dieser Halter 11" kann eine trichterartige Oberseite aufweisen, welche das Nachfüllen von Wasser erleichtert.

Patentansprüche

1. Behälter für in Erdreich oder dergleichen einzusetzende Pflanzen, insbesondere Blumen und andere Zierpflanzen, mit am Behälterboden vorgesehenem Wasserspeicher und das Wasserniveau in letzterem begrenzenden Wasserablauföffnungen, dadurch gekennzeichnet, dass die Ablauföffnungen (5′, 6′) in bezüglich dem Behälterboden (4) erhöht ausgebildeten Bodenbereichen (5, 6) vorgesehen sind.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im Abstand (H) oberhalb der die Ablauföffnungen (5', 6') aufweisenden erhöhten Bodenbereiche (5, 6) eine ggf. perforierte Trennplatte (8) vorgesehen ist.

4

3. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich Mittel (7; 7') vorgesehen sind, um eine ggf. perforierte Trennplatte (8) im Abstand (H) oberhalb der erhöhten Bodenbereiche (5, 6) abzustützen.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass als Träger die Trennplatte (8) für eine mit wenigstens Teilen ihrer Seitenränder (9', 9") um die Ränder (8',8") der Trennplatte (8) nach unten in den Wasserspeicher (11) ragende wassersaugende Matte (9) ausgebildet ist.

5. Behälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet), dass die Trennplatte (8) entlang ihrer Ränder (8', 8") Aussparungen (S) aufweist, durch welche Teile der wassersaugenden Matte (9) nach unten in den Wasserspeicher (11) geführt sind.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 3–5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stützmittel für die Trennplatte (8) aus einem wenigstens entlang von Abschnitten der Behälterwand (1', 1") in letzterer ausgebildeten vorstehenden Anschlägen (7) bestehen.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 3–5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stützmittel für die Trennplatte (8) aus einem auf dem Behälterboden (4) aufzulegenden Stützrahmen (7') bestehen.

8. Behälter nach einem der Ansprüche 3–7, dadurch gekennzeichnet, dass auf den Abstützmitteln (7; 7') zuunterst die perforierte Trennplatte (8), darüber eine wassersaugende Matte (9), z.B. eine Filzmatte, und zuoberst ggf. eine wasserdurchlässige Wurzelschutzfolie (10) angeordnet sind.

 Behälter nach einem der Ansprüche 1–8, dadurch gekennzeichnet, dass die erhöht ausgebildeten Behälterbodenbereiche (5, 6) von seitlichen Griffausbuchtungen (A, A') gebildet sind.

 Behälter nach einem der Ansprüche 1–9, dadurch gekennzeichnet, dass er aus Zement, insbesondere Faserzement, besteht.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 1–10, dadurch gekennzeichnet, dass er eine oben offene parallelepipedische, zylindrische oder kegelstumpfförmige Gestalt aufweist.

12. Behälter nach einem der Ansprüche 1–11, dadurch gekennzeichnet, dass seine Aussenwände mit einem ggf. reliefartigen Dekor versehen sind.

55

50

35

60

65

